

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz

Gestaltungsbeschluss

Die Verkehrsanlagen im Bereich des Rannischen Platzes genügen in Beschaffenheit und Funktionalität nicht den heutigen Regelwerken sowie den praktischen Anforderungen der Verkehrsteilnehmer. Dies betrifft sowohl die Gleisanlagen als auch die Fahrbahn und insbesondere die Fußgängerquerungen.

Aufgrund der außergewöhnlichen städtebaulichen Situation (Geometrie des Platzes) ist nur eine möglichst weitgehende Annäherung an die Vorgaben der einschlägigen Regelwerke möglich. Trotzdem können mit der vorliegenden Planung die Ansprüche aller Verkehrsteilnehmer weitgehend berücksichtigt werden. Es soll eine bautechnisch neue, sichere Verkehrsanlage geschaffen werden, die den verkehrlichen und urbanen Ansprüchen der nächsten Jahrzehnte genügen kann.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Stadtbahnprogrammes (Stufe 1) durch die HAVAG als Maßnahmeträger mit Fördermitteln des Bundes und des Landes (zusammen 90 % der Bau- summe von ca. 4,7 Mio. Euro) umgesetzt werden. Die Maßnahme ist voraussichtlich nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Die Familienverträglichkeit und Barrierefreiheit wurde geprüft.